

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 15

Artikel: Städtische Schulen in Aarau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Bedüfniss der vorgeschrittenen Menschheit entspricht; die sich dem Wesen nach, die sich toto genere von der bisherigen Gottanschauung und Welteinrichtung unterscheidet; die darum selbst das amendirteste Mosejesuthum an Grösse und Menschenbeglückung übertrifft und hochübergagt.

Freilich, wer die Bahn mit der im Detail ausführlich ergründeten Weltidee Gottes brechen, wer die Weltidee zum Mittler zwischen Gott und Menschen machen will, und sie im Namen Gottes direkt ohne Jesus Christus verkündet, der kann nicht umhin, als neuer Seher und Prophet zu reden.*). Aber der Ausfindigmacher der Weltidee will und soll neben Gott und seiner Weltideen in alle Ewigkeit nicht genannt, er will und soll nicht als übernatürlich bevorzugt an die Seite Gottes gestellt werden, wie dies bisher üblich war. Die Zeit Christi, überhaupt aller Gesalbten vergeht. Gott und seine Weltidee werden alles in allem sein. Die Menschheit wird auf neuen Grundlagen mit Gott den ewigen Bund schliessen.

Aber den verwöhnten Zeitgenossen werden weder die neuen Systeme der Weltidee, noch wird ihnen die neue Auffassung des Prophetenthums verständlich sein; sich bei seinen Zeitgenossen unmöglich machend, wird ein solcher Prophet schliesslich sicher am Hungertuche nagend, todgeschwiegien verenden.

Wer jedoch die Kraft hat, der ist schuldig, einigen edeln Z-Itgenossen und allen Nachkommen zu Liebe das härteste Unrecht geduldig zu tragen, er ist schuldig emso-mehr ausschliesslich der Pflege und der Verbreitung der neuen, nur nach und nach begreifbaren Weltlehre zu leben, als er sich mit den Sachen und Säckelchen des Tages, die nichts sind und zu nichts führen, nicht befassen kann. —

(Schluss folgt.)

Städtische Schulen in Aarau.

Aus dem Programm, das wir soeben zugestellt erhalten, entnehmen wir einige auch für weitere Kreise interessante Bemerkungen.

Im Berichtsjahr wurden eingreifende Schritte zur grössern Zentralisation gethan: An die Stelle der bisherigen zwei Schulbehörden (für die Gemeinde- und Bezirksschulen) trat mit Beginn des Wintersemesters eine einheitliche städtische Schulpflege, bestehend aus 11 Mitgliedern, der sämmtliche städtische Schulen anvertraut sind.**) Ferner trat an die Stelle der vier theiligen Lehrerschaft eine einheitliche Lehrerversammlung, der alle wichtigen Schulfragen von der Behörde zur Vernehmlassung und Vorberathung überwiesen werden. Endlich erhielt die Lehrerschaft ausser den offiziellen Vertretern in der Behörde, den Rektoren, noch eine von ihr selbst gewählte Vertretung von zwei Mitgliedern. Ueber die Jahresprüfungen wird bemerkt: „Die Ueberzeugung wird immer allgemeiner, dass die Jahresprüfungen in bisheriger Form nicht mehr bestehen können. Sie geben keinen richtigen Maasstab für die Leistungen einer Schule, sondern sind eher geeignet, im Publikum falsche Anschauungen über Werth oder Unwerth einer Unterrichtsanstalt zu wecken und zu verbreiten. Das Gute, das man ihnen noch nachreden kann, besteht einzig darin, dass sie Eltern und Schulfreunde wenigstens einmal im Jahr in die Schule locken und in ihnen das Interesse für diese erhalten und erneuern. Lehrerschaft und Schulpflege finden aber, dass es stets mehr solche Bürger geben wird, die sich durch eigene Anschauung Einsicht in die Schule und

ihre Bestrebungen verschaffen wollen. Es muss nun unzweifelhaft für Jedermann ungleich viel instruktiver sein, die Schule im Alltagskleid zu beobachten, als sie im Examenstaat prangen zu sehen. Ebenso können unmöglich Schulpflege und staatliches Inspektorat ein richtiges Bild von Schule und Lehrerschaft sich verschaffen, wenn sie ihr Urtheil nur auf Grundlage einer Jahresprüfung gestalten müssen. Endlich muss es der Einwohnerschaft jedenfalls angenehm sein, wenn ihr am Schlusse eines Schulkurses während einer Reihe von Tagen die Schule speziell zu dem Zwecke geöffnet wird, um sich persönlich von den erzielten Fortschritten ihrer Jugend zu überzeugen. Aus diesen Gründen werden dieses Jahr die Jahresprüfungen fallen gelassen, und Publikum und staatliches Inspektorat werden eingeladen, in den letzten 8—10 Tagen des Schulkurses in die Schule zu kommen, wo nach bestehendem Stundenplan entweder der Unterrichtsstoff wiederholt oder fortgesetzt, oder auch schriftlich zur Darstellung gebracht wird. . . . In Verbindung damit steht der weitere Beschluss der Schulpflege, dass ihre Mitglieder auch während ihrer übrigen Besuche eine beobachtende und nicht in den Unterricht eingreifende Inspektion*) ausüben.“

Dem Programm ist ein Vortrag über „die städtische Schule und ihre Zukunft“ beigedruckt, den Hr. Rektor Grob im Januar I. J. in Aarau gehalten, und der eine Fülle gesunder Gedanken und Anregungen bietet. Derselbe befürwortet lebhaft die Errichtung von Kindergarten u. tadelst scharf die hergebrachte Treibhausarbeit in den ersten Klassen der Elementarschule; was uns aber am Meisten überraschte, das ist des Verfassers energische Opposition gegen die Geschlechtertrennung in der Volksschule. Hr. Grob kämpfte s. Z., da er noch zürcher Sekundarlehrer war, für gesonderten Unterricht der Knaben und Mädchen auf der Oberstufe. Seine Erfahrungen, namentlich in Aarau, haben ihn offenbar eines Bessern belehrt. — Indem wir uns vorbehalten, auf einzelne Punkte in Hrn. G's Vortrag gelegentlich zurückzukommen, notiren wir die den Inhalt zusammenfassenden Schlussgedanken desselben, die gleichsam als Ziel der nächsten Schularbeiten Aarau's hingestellt werden.

1. Die Gemeinde muss sich auch der Erziehung und Bildung des vor- und nachschulpflichtigen Alters annehmen und zwar des erstern durch Einrichtung und Unterstützung von Kindergärten im Fröbel'schen Geiste, und des letztern durch Errichtung von gewerblichen und bürgerlichen Fortbildungsschulen.

2. Die Volksschule darf auch in städtischen Verhältnissen nicht nach Geschlechtern getrennt werden, und eine solche Trennung soll erst da stattfinden, wo Rücksichten auf das spätere Leben besondere Unterrichtsfächer verlangen.

3. Schule und Haus müssen zusammenwirken zur Hebung der leiblichen und geistigen Gesundheit und Frische der Jugend durch weise Schonung, langsame Entwicklung der Kräfte und Förderung der Körperbildung.

4. Die Aufgabe der ersten Schuljahre ist im Anfang bedeutend zu beschränken und hat mehr der allgemeinen äussern und innern Entwicklung zu dienen, als der schnellen Erwerbung von Fertigkeiten.

5. Eine Lehrkraft soll mit denselben Schülern eine Reihe von Jahren vorwärts schreiten.

6. Lehrer und Lehrerinnen sollen bei gleichen Pflichten gleiche Rechte geniessen.

7. Die städtische Schule soll auch im inneren Organismus ihre Zweitheilung in Gemeinde- und Bezirksschule aufgeben und den Uebergang vom Klassen- zum Fachsystem nicht unvermittelt eintreten lassen.

*) Vid. Die Weltlehre des Gottthums von Clement. Drei Theile bei Mayer und Zeller in Zürich 1860.

**) Warum sollte nicht in ähnlicher Weise bei uns z. B. eine Behörde ausreichen, um Sekundar- und Primarschulen einer Gemeinde zu überwachen? Einzig die Stadt Zürich ist derartig situiert. D. Red.

*) Diversen Schulpfiegern, resp. Pfarrämtern und anderen Schulmonarchen im Kanton Zürich zur Nachachtung empfohlen! D. Red.